

Selektionskonzept Segeln für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Aktualisierte definitive Version: 18.10.2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 24.07. – 09.08.2020

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

	2018 WC	2018 Asian Games	2019 Pan Am Games	2019 WC	Europe	North America	South America	Africa	Asia	Oceania	Host	Tripartite	Total Boats	Total Athletes
Men														
Windsurfer	10	0	0	8	1	1	1	1	1	1	1	0	25	25
One Person Dinghy	14	1	2	5	2	1	1	2	2	2	1	2	35	35
One Person Dinghy (Heavyweight)	8	0	0	4	1	1	1	1	1	1	1	0	19	19
Two Person Dinghy	8	0	0	4	1	1	1	1	1	1	1	0	19	38
Skiff	8	0	0	4	1	1	1	1	1	1	1	0	19	38
Women														
Windsurfer	11	0	0	9	1	1	1	1	1	1	1	0	27	27
One Person Dinghy	18	1	2	10	2	1	1	2	2	2	1	2	44	44
Two Person Dinghy	8	0	0	6	1	1	1	1	1	1	1	0	21	42
Skiff	8	0	0	6	1	1	1	1	1	1	1	0	21	42
Mixed														
Multihull	8	0	0	5	1	1	1	1	1	1	1	0	20	40
													250	350

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss World Sailing QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXII OLYMPIAD – TOKYO 2020.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden und von der Swiss Sailing Team AG (SST AG) als Qualifikationsregatten bzw. Bestätigungswettkämpfe bestimmt werden, dienen dem Selektionsausschuss der SST AG zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 30.07.2018 – 31.05.2020

IOC Nationen Qualifikationsregatten 2018 – 2020 für alle Bootsklassen

- Qualifikationsregatta 1: World Sailing World Championships 2018 Aarhus (DEN)
- Qualifikationsregatta 2: Klassenweltmeisterschaften 2019 / Finnklasse ggf. EM 2019, tbd
- Qualifikationsregatta 3: European Qualifyer 2020

Bestätigungswettkämpfe in 2019 und 2020

- Bestätigungswettkampf 1: Olympic Test Event 2019
- Bestätigungswettkampf 2: Klassenweltmeisterschaften 2020
- Bestätigungswettkampf 3: European Qualifyer 2020

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann die SST AG in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit der SST AG die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

Teams haben im Grundsatz an allen Qualifikationsregatten und Bestätigungswettkämpfen in der gleichen Mannschaftszusammensetzung anzutreten. Bei einem Mannschaftswechsel während der Selektionsperiode entscheidet der Selektionsausschuss von SST über die Akzeptanz des Wechsels in Absprache mit Swiss Olympic.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

A.) 1 x Erreichen eines Quotenplatzes für die Schweiz an einer der Qualifikationsregatten (gem. 4.2)

und entweder

B. 1) 1 x zusätzlich Erreichen einer TOP-5 Platzierung (nicht nationenbereinigt) an der Klassenweltmeisterschaft oder am Olympic Test Event in 2019 (siehe auch vorzeitige Selektion).

oder

B. 2) 1 x zusätzlich Erreichen einer TOP-8 Platzierung (nicht nationenbereinigt) an dem Bestätigungswettkampf in 2019

oder

B. 3) 1 x zusätzlich Erreichen einer TOP-12 Platzierung (nicht nationenbereinigt) an einem der beiden Bestätigungswettkämpfen in 2020

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Athleten, welche die oben genannten Hauptkriterien gem. B.2 oder B.3 erfüllen, werden zusätzlich aufgrund der folgenden Zusatzkriterien beurteilt und bei positiver Bewertung aller Punkte von dem SST Selektionsausschuss zur Selektion beantragt:

- Potential Medaille / Diplom OS 2020
- Potential Medaille / Diplom OS 2024
- Trainerurteil
- Formkurve
- Gesundheit
- etc.

Erreichen in einer Disziplin mehrere Athleten bzw. Teams die definierten Selektionskriterien, nimmt der SST Selektionsausschuss eine Leistungsbeurteilung gemäss den oben definierten Zusatzkriterien vor. Basierend auf dieser Evaluation wird der Athlet bzw. das Team mit der höheren Erfolgsaussicht auf eine Medaille oder ein Diplom für eine Selektion vorgeschlagen.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Ausnahmeregelung für Olympic Newcomers

Erreichen in einer Disziplin keine Athleten bzw. Teams die geforderten Zusatzkriterien B.1, B.2 oder B.3, so kann die Ausnahmeregelung für Olympic Newcomers zur Anwendung kommen:

Olympic Newcomers sind Athleten oder Teams, die jeweils

- noch keine Teilnahme an Olympischen Spielen vorweisen können
- Jahrgang 1993 oder jünger sind (das ältere Teammitglied ist entscheidend) und
- ein TOP-8 Potential für die Olympischen Spiele in Paris 2024 aufweisen. Dazu muss eine schriftliche Projekt- und Karriereplanung für den Zeitraum bis zu den Olympischen Spielen 2024 eingereicht und vom SST Selektionsausschuss als hinreichend und zielführend beurteilt werden.

Wenn ein solcher Athlet bzw. Team die IOC Nationenqualifikation in einer der entsprechenden Qualifikationsregatten (gem. Punkt 4.2) selbst ersegelt hat, jedoch die weiteren Resultatkriterien unter Punkt 4.3 (B.1, B.2, B.3) verfehlt, kann folgende Regelung für die Begründung des Selektionsantrages herangezogen werden:

- Das Potential für ein Erreichen einer persönlichen Bestleistung. Dazu werden in der Selektionsperiode alle Regattaresultate, das Trainerurteil, die Formkurve sowie die Gesundheit für eine Potentialanalyse herangezogen.
- Das Erreichen der dem Athleten bzw. Team vorgegebenen, individuellen Ergebniszielen in der Selektionsperiode.

4.6 Taktische Selektion

Der SST Selektionsausschuss hat die Möglichkeit, Athleten bzw. Teams, welche die Selektionskriterien knapp verpasst haben, aus taktischen Aspekten zur Selektion vorzuschlagen, wenn dadurch ein Vorteil für die Gesamtdelegation erwächst.

4.7 Vorzeitige Selektion

Erreicht ein Athlet bzw. Team in einer Bootsklasse anlässlich der Klassenweltmeisterschaft in 2019 oder des Olympic Test Events 2019 eine TOP-5 Platzierung (nicht nationenbereinigt) und die IOC Nationenqualifikation ist erfüllt, so wird dieser Athlet bzw. Team für die Olympischen Spiele 2020 vorselektioniert.

4.8 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der SST Selektionsausschuss macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.9 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Tom Rüegge (Vorsitz)
- Tom Reulein (Mitglied, Teamchef Tokyo 2020)
- Pierre-Yves Jorand (Mitglied, Team Alinghi)

Die jeweils zuständigen Trainer und der SST Teamarzt können beratend hinzugezogen werden.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz, Stichtentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, Mitglied ER Swiss Olympic
- Ueli Kurmann, Mitglied ER Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag der Swiss Sailing Team AG die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag der Swiss Sailing Team AG endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Die Swiss Sailing Team AG stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 30.07.2018
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 31.05.2020
- Allfällige vorzeitige Selektion: bis spätestens nach Abschluss der Nationenqualifikation
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: TBA
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: TBA
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: TBA
- Offizielles Selektionsdatum: TBA

Bern, 25.10.18

SWISS OLYMPIC

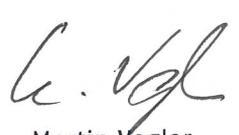

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Tokyo 2020


Dominik Pürro
Assistant Head Coach Tokyo 2020

Swiss Sailing Team AG


Alex Schneiter
Präsident


Tom Reulein
Teamchef Tokyo 2020


Martin Vogler
Präsident Swiss Sailing